



Schulordnung der Gemeinde Oberbuchsiten

1. Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt für den Kindergarten und die Primarschule der Volksschule.

2. Zweck

Die Schulordnung hält die Organisation der Schule fest und regelt die Zuständigkeiten der für die Führung der Schule verantwortlichen Behörden und Personen.

3. Organisation der Schule

Die Schule Oberbuchsiten umfasst den Kindergarten und die Primarschule.

Die strategische Führung der Schule Oberbuchsiten obliegt der kommunalen Aufsichtsbehörde. Sie kann im Rahmen von §72^{bis} Volksschulgesetz durch eine Bildungskommission unterstützt werden.

Die Schulleitung führt die Schule im operativen Bereich.

4. Kommunale Aufsichtsbehörde (Gemeinderat)

Der Gemeinderat nimmt als kommunale Aufsichtsbehörde die Aufgaben gemäss §72 Volksschulgesetzes wahr, soweit die Kompetenzen nicht an ein Mitglied des Gemeinderats mit der Ressortleitung Bildung, die Bildungskommission oder die Schulleitung delegiert wurden.

Die kommunale Aufsichtsbehörde kann zu dieser Schulordnung ergänzende, die Schule betreffende Reglemente erlassen.

5. Ressortleitung Bildung (Mitglied des Gemeinderats)

Die Ressortleitung Bildung vertritt die Interessen der kommunalen Aufsichtsbehörde im Schulbereich.

Sie bereitet die Geschäfte gemäss §72 des Volksschulgesetzes zu Handen der kommunalen Aufsichtsbehörde vor.

6. Bildungskommission

Die kommunale Aufsichtsbehörde sowie die Ressortleitung Bildung kann durch eine Bildungskommission unterstützt werden. Die Aufgaben und Pflichten sind in einem separaten Reglement festzuhalten.

7. Schulleitung

Die Schulleitung ist zuständig für die Aufgaben gemäss Volksschulgesetz §78^{bis} und §78^{ter} sowie die ihr von der kommunalen Aufsichtsbehörde übertragenen Aufgaben aus § 37ter Abs. 3 Volksschulgesetz „Anhörung betreffend Anspruch auf Sonderschulung.“

8. Funktionendiagramm

Im Funktionendiagramm sind die Aufgaben und Kompetenzen sämtlicher Akteurinnen und Akteure der Schulführung festgehalten. Es wird durch die kommunale Aufsichtsbehörde genehmigt.

9. Schlussbestimmungen

Die Schulordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Erlasse der Schule Oberbuchsiten.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das Volksschulamt namens des Departementes für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn.


GEMEINDE OBERBUCHSITEN

Der Gemeindepräsident:



Daniel Lederer

Die Gemeindeschreiberin:



Beatrice Unold

Von der Budget-Gemeindeversammlung der Gemeinde Oberbuchsiten genehmigt
am 11. Dezember 2017

Vom Volksschulamt namens Departement für
Bildung und Kultur des Kantons Solothurn
genehmigt am: 24. Januar 2018

Der Amtsvorsteher:

